

# **Begründung und Zusammenstellung**

**der überplanmäßigen und der  
außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**  
(Artikel 85 Abs. 2 der Landesverfassung NW)

**im Rechnungsjahr  
2009**

Es sind gekennzeichnet mit:

- + Überschreitungen, die auf Gesetz oder auf einen Beschluß des Landtages oder des Haushalts- und Finanzausschusses zurückzuführen sind,
- # Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Vorgriff: Die mit "V" gekennzeichneten überplanmäßigen Ausgaben wurden gemäß § 37 Abs. 6 LHO als Haushaltsvorgriff auf die für das nächste Haushaltsjahr vorgesehenen Haushaltsmittel behandelt.

Erfolgte Genehmigungen durch den Landtag zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Haushaltsrechnung sind vermerkt.

**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2009	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**Einzelplan 01 - Landtag****01 010 Landtag****TGr. 60****Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse,  
Ausgaben für Enquete-Kommissionen und für andere befristete parlamentarische Gremien**

684 60      420 000,00      26 612,10    üpl

Geldleistungen an die Fraktionen

Die Mehrausgabe war im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung unvorhergesehen, da die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gem. Artikel 41 der Landesverfassung erst am 25.06.2009 beschlossen wurde. Zudem ist die überplanmäßige Ausgabe unabweisbar, da der Einsetzungsbeschluss die unverzügliche Aufnahme der Arbeit des Untersuchungsausschusses bedingt.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 03.12.2009 für das 2. Quartal 2009

26 612,10

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

-, -

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

-, -

Summe der Vorgriffe

26 612,10

Insgesamt Einzelplan 01

**Einzelplan 02 - Ministerpräsident****02 020 Allgemeine Bewilligungen**

681 00      100 000,00      22 100,00    üpl

Geschenke aus Anlass von Mehrlingsgeburten und Auszeichnungen für Rettungen aus Lebensgefahr

Mehrausgaben aufgrund eines bei der Aufstellung des Haushalts und des 1. Nachtragshaushalts nicht erwarteten Anstiegs der Zahl von Mehrlingsgeburten.

Es handelt sich um zugesicherte Unterstützungen, die zeitnah zu erbringen sind. Ein Zuwarten auf die für das Jahresende geplante Verabschiedung des 2. Nachtrags zum Haushalts 2009 war daher nicht möglich.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 30.09.2010 für das 4. Quartal 2009

22 100,00

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

-, -

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

-, -

Summe der Vorgriffe

22 100,00

Insgesamt Einzelplan 02

**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2009	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**Einzelplan 03 - Innenministerium****03 020 Allgemeine Bewilligungen**

685 11	512 000,00	44 451,78	üpl	Zuschuss an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer
--------	------------	-----------	-----	--

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich gemeinsam mit dem Bund und den übrigen Ländern auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zur Anteilsfinanzierung der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (DHV) mit Sitz in Rheinland-Pfalz verpflichtet. Bei der Aufstellung des Haushalts 2009 war die endgültige Höhe der Ausgaben der DHV für 2008 noch nicht bekannt.

Für 2008 hat NRW nach der inzwischen vorliegenden Ist-Abrechnung noch einen Betrag in Höhe von insgesamt 45.400,78 EUR als Nachzahlung zu leisten. Dieser Betrag übersteigt die im Rahmen des Haushaltsplans 2009 noch verbliebenen freien Mittel um 44.451,78 EUR, so dass in dieser Höhe eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich ist.

Die Nachzahlung ist von der DHV bereits auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zum 31.07.2009 fällig gestellt. Ein Zuwarten auf die Verabschiedung eines Nachtrags 2009 bzw. bis zum Haushalt 2010 ist daher nicht möglich.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 21.01.2010 für das 3. Quartal 2009

		44 451,78		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
		–,-		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
		–,-		Summe der Vorgriffe
		44 451,78		Insgesamt Einzelplan 03

## Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2009	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

### Einzelplan 04 - Justizministerium

#### 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

546 50      172 249 900,00      1 161 748,09    üpl + Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer

Ein Gefangener, der ohne sein Verschulden beschäftigungslos ist, hat gemäß §§ 46, 75 Strafvollzugsgesetz bzw. §§ 22, 45 JStVollzG NRW einen Anspruch auf Taschengeld bzw. Entlassungsbeihilfe, sofern er bedürftig ist. Die Justiz ist bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen zur Leistung der Ausgaben verpflichtet. Die Höhe der zu leistenden Ausgaben konnte sachlich und zeitlich nicht vorhergesehen werden, da sie von der Anzahl der Gefangenen, der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze und zuletzt von der individuellen Bedürftigkeitsprüfung abhängig ist. Da der Ansatz bei dem entsprechenden Titel bereits Ende November nicht mehr auskömmlich war und die nächste Zahlung zum 30.11. anstand, war eine Anmeldung zum 2. Nachtragshaushalt zur fristgerechten Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht möglich.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 30.09.2010 für das 4. Quartal 2009

#### 04 240 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

532 00      14 812 000,00      1 772 145,90    üpl + Auslagen in Rechtssachen

Die Mehrausgaben wurden aufgrund einer auf der Basis der Istaussgaben der ersten zehn Monate des Jahres erstellten Hochrechnung erwartet. Die Höhe der Auslagen in Rechtssachen ist nur schwer vorherzusehen. Die Ausgaben für Prozesskostenhilfe beispielsweise hängen ausschließlich von den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Kläger ab. Die Anzahl der Bewilligungen von Prozesskostenhilfe mit oder ohne Ratenzahlung kann bei der Aufstellung des Haushalts nur anhand der Erfahrungen der Vorjahre geschätzt werden.

Zudem hat sich die Geschäftsentwicklung in der Arbeitsgerichtsbarkeit infolge der Weltwirtschaftskrise erheblich verändert. Entgegen der rückläufigen Eingangsentwicklung in den Jahren 2004 bis 2007 lässt die Hochrechnung der Verfahrenseingänge vor den Arbeitsgerichten für das Jahr 2009 gegenüber dem Jahresergebnis 2008 eine Steigerung von mindestens 11,5 % erwarten. Der Anstieg des Geschäftsanfalls hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ausgabeentwicklung bei Kapitel 04 240 Titel 532 00. Bereits Ende Oktober 2009 waren rd. 93 % des Haushaltsansatzes verausgabt. Da das Land NRW die fälligen Ansprüche erfüllen muss, war ein Zuwarten auf den 2. Nachtragshaushalt 2009 nicht möglich.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 30.09.2010 für das 4. Quartal 2009

## Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2009	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

### 04 410 Justizvollzugseinrichtungen

671 10                      14 000,00                      1 278,19 üpl + Erstattungen an Aufsichtskräfte und Personen für die Verpflegung von Gefangenen und Arrestanten sowie Müheentgelt beim Vollzug von Freizeitarrrest und Kurzarrest in Freizeitarrsträumen

Die Zahlungen sind gem. Ziff. 17 Abs. 3 und 4 der Jugendarrestgeschäftsordnung (JAGO) zu leisten und abhängig von der Anzahl der durchgeführten Freizeit- und Kurzarreste in Freizeitarrsträumen. Das Geld erhalten diejenigen Beschäftigten des einfachen Dienstes, die den Freizeit- und Kurzarrest vor Ort in den (Amts-) Gerichten überwachen. Es handelt sich um unabwiesbare Ausgaben, deren Höhe nicht vorhergesehen wurde. Da die Empfänger Beschäftigte des einfachen Dienstes sind, war eine sehr zeitnahe Erfüllung der Zahlungsverpflichtung durch das Land NRW in besonderem Maße geboten. Ende Oktober waren bereits 87 % des Haushaltsansatzes verausgabt.

Zur fristgerechten Erfüllung der fälligen Zahlungen kam eine Anmeldung zum 2. Nachtragshaushalt 2009 nicht in Betracht, da dieser nach dem vorläufigen Zeitplan erst Anfang/Mitte Dezember verabschiedet werden sollte.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 30.09.2010 für das 4. Quartal 2009

671 20                      130 000,00                      1 130,43 üpl      Erstattung von Auslagen ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer

Durch ein buchungstechnisches Versehen wurden Erstattungsleistungen am Ende des Jahres noch zulasten des Haushaltsjahres 2009 geleistet, die aufgrund des bereits ausgeschöpften Haushaltsansatzes erst in 2010 hätten geleistet werden dürfen.

681 10                      950 000,00                      91 480,58 üpl + Gefangenen- und Entlassungsfürsorge

Ein Gefangener, der ohne sein Verschulden beschäftigungslos ist, hat gemäß §§ 46, 75 Strafvollzugsgesetz bzw. §§ 22, 45 JStVollzG NRW einen Anspruch auf Taschengeld bzw. Entlassungsbeihilfe, sofern er bedürftig ist. Die Justiz ist bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen zur Leistung der Ausgaben verpflichtet. Die Höhe der zu leistenden Ausgaben konnte sachlich und zeitlich nicht vorhergesehen werden, da sie von der Anzahl der Gefangenen, der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze und zuletzt von der individuellen Bedürftigkeitsprüfung abhängig ist. Da der Ansatz bei dem entsprechenden Titel bereits Ende November nicht mehr auskömmlich war und die nächste Zahlung zum 30.11. anstand, war eine Anmeldung zum 2. Nachtragshaushalt zur fristgerechten Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht möglich.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 30.09.2010 für das 4. Quartal 2009

### TGr. 91

#### Kosten des Vollzugs von Abschiebungshaft

681 91                      13 000,00                      30,82 üpl + Gefangenen- und Entlassungsfürsorge

Ein Gefangener, der ohne sein Verschulden beschäftigungslos ist, hat gemäß §§ 46, 75 Strafvollzugsgesetz bzw. §§ 22, 45 JStVollzG NRW einen Anspruch auf Taschengeld bzw. Entlassungsbeihilfe, sofern er bedürftig ist. Die Justiz ist bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen zur Leistung der Ausgaben verpflichtet. Die Höhe der zu leistenden Ausgaben konnte sachlich und zeitlich nicht vorhergesehen werden, da sie von der Anzahl der Gefangenen, der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze und zuletzt von der individuellen Bedürftigkeitsprüfung abhängig ist. Da der Ansatz bei dem entsprechenden Titel bereits Ende November nicht mehr auskömmlich war und die nächste Zahlung zum 30.11. anstand, war eine Anmeldung zum 2. Nachtragshaushalt zur fristgerechten Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht möglich.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 30.09.2010 für das 4. Quartal 2009

**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2009	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6
			3 027 814,01		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			-, -		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			-, -		Summe der Vorgriffe
			3 027 814,01		Insgesamt Einzelplan 04

**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2009	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung****05 020 Allgemeine Bewilligungen**

684 20            204 500,00            1 813,00    V    Zuschüsse zur Förderung von Austauschveranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes

Soweit die im Haushaltsvollzug 2009 geleisteten Ausgaben nicht durch zweckgebundene Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes für Austauschveranstaltungen bei Titel 282 40 gedeckt wurden, werden sie als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet.

**05 072 Landesförderungen der Weiterbildung**

526 01            -,-            33 365,95    üpl    Sachverständige

Die Ausgaben des Haushaltsjahres 2009 sollten aus Einsparungen bei den Titeln 633 20 und 684 10 erfolgen. Bereits im Rahmen der Weiterleitung der Mittel an die Bezirksregierungen wurden deshalb entsprechende Mittel zurückbehalten. Erst im Rahmen des Jahresabschlusses stellte sich heraus, dass es im Zuge eines Büroversehens bei einer Bezirksregierung zu einer Mittelüberschreitung gekommen war, so dass die vorgehaltenen Ausgabemittel nicht mehr zur vollständigen Deckung der bereits geleisteten Ausgaben ausreichten.

**05 300 Schulen gemeinsam**

681 20            2 250 000,00            79 460,97    üpl +    Kosten für die Beförderung von Schülern

Der Mehrbedarf ist im Wesentlichen auf in dieser Höhe unvorhergesehene Erhöhungen der allgemeinen Fahrkosten, den Anstieg des betroffenen Personenkreises und die seitens der Kommunen geltend gemachten Schlussabrechnungen für das vergangene Jahr zurückzuführen. Die bedarfsbegründenden Tatsachen sind dem Finanzministerium erst mit Schreiben des MSW vom 18. November 2009 bekannt geworden und konnten daher nicht bei der Aufstellung des Haushalts 2009 und seiner Nachtragshaushalte berücksichtigt werden.

Die Mehrausgaben sind zur Erstattung fälliger Schülerfahrkosten nach Maßgabe der Schülerfahrkostenverordnung unabweisbar. Im Rahmen der §§ 2,4 SchfkVO i.V. mit § 97 SchulG ist das Land verpflichtet, Schülerinnen und Schülern von staatlichen Schulen Fahrkostenerstattungen zu gewähren. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in NRW haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen dieses Land keine Schülerfahrkosten erstattet und für notwendige Fahrkosten von Förderschülern und Berufsschülern in sog. Splitterberufen, die wegen Fehlens einer entsprechenden Schule in NRW eine außerhalb von NRW gelegene Schule besuchen müssen und am Schulort untergebracht sind.

Eine Verschiebung der fälligen Ausgaben bis zum nächsten regelmäßigen Haushalt war nicht vertretbar, da die betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. die Wohnsitzgemeinden bereits bei Antragstellung für die angefallenen Schülerfahrkosten in Vorleistung getreten sind und einen Anspruch auf eine zeitnahe und periodengerechte Erstattung ihrer fälligen Ansprüche durch das Land haben.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 30.09.2010 für das 4. Quartal 2009

**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2009	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**05 910 Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

632 00                      900 000,00                      844 828,84 üpl + Sonstige Zuweisungen an Länder

Unabweisbare Mehrausgaben im Haushaltsvollzug aufgrund versorgungsrechtlicher Verpflichtungen, die bei Aufstellung des Haushalts nicht vorhergesehen wurden.

Aus dem Ausgabebetitel werden die erforderlichen Erstattungsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die anderen Bundesländer finanziert. Die Höhe der Ausgaben hängt von der Anzahl der betroffenen Ruhestandsbeamten ab und ist durch das Ressort nicht zu beeinflussen.

Der Titel ist Teil eines einzelplanübergreifenden Deckungskreises mit einem Ausgabevolumen von rund 10,1 Mio. Euro. Die in den Einzelplänen 04, 05, 06, 10, 11, 12, 14 und 15 entstandenen Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 2.139.260,78 EUR konnten nur in Höhe von 695.147,44 EUR durch Minderausgaben in den Einzelplänen 01, 03, 08 und 20 und in Höhe von 179.622,17 EUR durch zulässige Verstärkungen bei Gruppe 633 aus Kapitel 20 020 Titel 461 10 gedeckt werden. Die verbleibenden Mehrausgaben werden bei den beiden Haushaltsstellen mit dem höchsten Mehrbedarf als überplanmäßige Ausgaben nachgewiesen (siehe auch Kapitel 06 900 Titel 632 00).

957 655,76	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
–,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
1 813,00	Summe der Vorgriffe
959 468,76	Insgesamt Einzelplan 05



**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2009	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**Einzelplan 06 - Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie****06 020 Allgemeine Bewilligungen**

546 40	–,-	994,91	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr
--------	-----	--------	---	--

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

**06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen**

892 20	–,-	505 263,00	apl #	Ausgaben aus Sonderfinanzierungen des Bundes für Investitionen an Forschungseinrichtungen
--------	-----	------------	-------	---

Mehrausgaben zur haushaltstechnischen Abwicklung der im Kapitel 06 030 bei Titel 231 12 außerplanmäßig in gleicher Höhe vereinnahmten Bundeszuweisungen.

Die Bundesmittel wurden aus dem Investitionsprogramm Bildung und Forschung des BMBF als Sonderfinanzierung für die Klimatisierung und Entfeuchtung des Besucherbergwerks des Bergbaumuseums Bochum bereitgestellt.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 30.09.2010 für das 4. Quartal 2009

**06 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

632 00	805 000,00	419 662,33	üpl +	Sonstige Zuweisungen an Länder
--------	------------	------------	-------	--------------------------------

Unabweisbare Mehrausgaben im Haushaltsvollzug aufgrund versorgungsrechtlicher Verpflichtungen, die bei Aufstellung des Haushalts nicht vorhergesehen wurden.

Aus dem Ausgabebetitel werden die erforderlichen Erstattungsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die anderen Bundesländer finanziert. Die Höhe der Ausgaben hängt von der Anzahl der betroffenen Ruhestandsbeamten ab und ist durch das Ressort nicht zu beeinflussen.

Der Titel ist Teil eines einzelplanübergreifenden Deckungskreises mit einem Ausgabevolumen von rund 10,1 Mio. Euro. Die in den Einzelplänen 04, 05, 06, 10, 11, 12, 14 und 15 entstandenen Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 2.139.260,78 EUR konnten nur in Höhe von 695.147,44 EUR durch Minderausgaben in den Einzelplänen 01, 03, 08 und 20 und in Höhe von 179.622,17 EUR durch zulässige Verstärkungen bei Gruppe 633 aus Kapitel 20 020 Titel 461 10 gedeckt werden. Die verbleibenden Mehrausgaben werden bei den beiden Haushaltsstellen mit dem höchsten Mehrbedarf als überplanmäßige Ausgaben nachgewiesen (siehe auch Kapitel 05 910 Titel 632 00).

419 662,33	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
505 263,00	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
994,91	Summe der Vorgriffe
925 920,24	Insgesamt Einzelplan 06

**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2009	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie****08 030 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes****TGr. 81****Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Sonderprogramm, Konjunkturpaket I) (Bundesanteil)**

891 81

-, -

0,03 üpl

Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen

Nach Abrechnung des Bundesanteils in Höhe von rund 12,9 Mio. Euro verbliebene Abrechnungsdifferenz, die aufgrund ihrer Geringfügigkeit als überplanmäßige Ausgabe auf den Landeshaushalt übernommen wird.

0,03

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

-, -

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

-, -

Summe der Vorgriffe

0,03

Insgesamt Einzelplan 08

**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2009	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz****10 011 Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

613 11	345 600,00	224 848,61	üpl	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nach- ersatz ausgeschiedener Beschäftigter
--------	------------	------------	-----	--

Die überplanmäßigen Ausgaben sind dadurch entstanden, dass der den Kreisen und kreisfreien Städten zu zahlende Belastungsausgleich, aufgrund des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts, zu niedrig berechnet wurde. Die der Berechnung zu Grunde gelegten Pauschalen erwiesen sich im Haushaltsvollzug als nicht auskömmlich.

Gem. § 4 Abs. 9 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11.12.2007 (GV.NRW. S. 662, SGV.NRW. 2000) wird die Kostenpauschale den kommunalen Körperschaften vierteljährlich jeweils zur Mitte des Quartals für das laufende Quartal ausbezahlt. Die Zahlung für das 4. Quartal 2009, die gleichzeitig die Abschlussrechnung für das Jahr 2009 beinhaltet, ist deshalb am 20.11.2009 angewiesen worden. Dabei wurde versäumt, die vorherige Zustimmung des FM einzuholen. Das FM hat die überplanmäßige Ausgabe am 06.01.2010 zur Kenntnis genommen.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 30.09.2010 für das 4. Quartal 2009

**10 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

683 10	450 000,00	55,00	V	Verwendung der Zuweisungen des Bundes für sonstige Maß- nahmen
--------	------------	-------	---	---

Soweit die im Haushaltsvollzug 2009 geleisteten Ausgaben nicht durch zweckgebundene Zuweisungen des Bundes bei Titel 231 10 gedeckt wurden, werden sie als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet.

**10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)****TGr. 61**

892 61	–,—	12 925 376,46	V	Zuschüsse (an private Unternehmen)
--------	-----	---------------	---	------------------------------------

**Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)**

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

Die Ausgaben dürfen lt. Haushaltsvermerk Nr. 5 zur Titelgruppe 61 vor Eingang der bei Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.

**TGr. 69**

883 69	–,—	652 898,04	V	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)
--------	-----	------------	---	--------------------------------

**Naturschutz und Landschaftspflege**

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

Die Ausgaben dürfen lt. Haushaltsvermerk Nr. 6 zur Titelgruppe 69 vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2009	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**10 410 Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Vet.- MTA-  
Lehranstalt, Chemisches Landes- und Staatliches Vete-  
rinäruntersuchungsamt Nordrhein-Westfalen sowie  
Integrierte Untersuchungsanstalten**

685 00      5 345 000,00      3 298 509,93    V    Zuweisungen an Integrierte Untersuchungsanstalten

Zum 01.07.2009 wurde die Anstalt "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe" (CVUA MEL) errichtet. Ab diesem Zeitpunkt waren die Kosten für die Beamten und Tarifbeschäftigten von der Anstalt zu begleichen. Die Personalkosten wurden bei der Berechnung des Trägerentgeltes des Landes NRW berücksichtigt und an die Anstalt aus dem Titel 685 00 ausgezahlt.

Parallel zahlte das LBV die Gehälter unverändert aus der Hauptgruppe 4 des Kapitels. Die Personalkosten für das III. und VI. Quartal wurden dem Kapitel somit doppelt belastet. Die Doppelzahlung (rd. 3,2 Mio. EUR) wird im Rahmen der in 2010 erfolgenden Abrechnung des LBV mit dem CVUA MEL korrigiert.

Darüber hinaus gingen Erstattungen für das gestellte Personal der Anstalten CVUA OWL und RRW für das IV. Quartal 2009 erst im Haushaltsjahr 2010 ein.

**TGr. 61****Ausgaben aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter für Versuche und Untersuchungen**

547 61      –,-      51 301,11    V    Sächliche Verwaltungsausgaben

Soweit die im Haushaltsvollzug 2009 geleisteten Ausgaben nicht durch zweckgebundene Einnahmen bei Titel 282 10 gedeckt wurden, werden sie als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet.

**TGr. 62****Frühwarnsystem und Tierseuchensanierungsprogramme**

514 62      604 600,00      133 055,40    V    Untersuchungsbetrieb

Soweit die im Haushaltsvollzug 2009 geleisteten Ausgaben nicht durch zweckgebundene Zuweisungen und Erstattungen aus dem Sondervermögen Tierseuchenkasse bei Titel 234 00 gedeckt wurden, werden sie als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet.

224 848,61      Summe der überplanmäßigen Ausgaben

–,-      Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

17 061 195,94      Summe der Vorgriffe

17 286 044,55      Insgesamt Einzelplan 10

## Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2009	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

### Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

#### 11 320 Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

681 10	19 000 000,00	15 230,47	üpl +	Leistungen an Impfgeschädigte	<p>Die Mehrausgaben sind zur Leistung der Ausgaben nach dem bundesgesetzlichen Sozialen Entschädigungsrecht unabweisbar. Weder bei der Haushaltsaufstellung 2009 noch bei der Einbringung der Nachtragshaushalte 2009 wurde die Ausgabenentwicklung vorhergesehen.</p> <p>Die Mehrausgaben waren zeitlich unaufschiebbar, da schon bei den laufenden Zahlungen für Dezember, die am 01.12.2009 kassenwirksam wurden, nicht mehr gewährleistet war, dass die veranschlagten Haushaltsmittel auskömmlich waren.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 30.09.2010 für das 4. Quartal 2009</p>
681 20	150 000,00	48 272,95	üpl +	Entschädigungen nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes	<p>Die Mehrausgaben sind zur Leistung der Ausgaben nach dem bundesgesetzlichen Sozialen Entschädigungsrecht unabweisbar. Weder bei der Haushaltsaufstellung 2009 noch bei der Einbringung der Nachtragshaushalte 2009 wurde die Ausgabenentwicklung vorhergesehen.</p> <p>Die Mehrausgaben waren zeitlich unaufschiebbar, da schon bei den laufenden Zahlungen für Dezember, die am 01.12.2009 kassenwirksam wurden, nicht mehr gewährleistet war, dass die veranschlagten Haushaltsmittel auskömmlich waren.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 30.09.2010 für das 4. Quartal 2009</p>
681 30	53 000 000,00	3 631 336,48	üpl +	Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	<p>Die Mehrausgaben sind zur Leistung der Ausgaben nach dem bundesgesetzlichen Sozialen Entschädigungsrecht unabweisbar. Weder bei der Haushaltsaufstellung 2009 noch bei der Einbringung der Nachtragshaushalte 2009 wurde die Ausgabenentwicklung vorhergesehen.</p> <p>Die Mehrausgaben waren zeitlich unaufschiebbar, da schon bei den laufenden Zahlungen für Dezember, die am 01.12.2009 kassenwirksam wurden, nicht mehr gewährleistet war, dass die veranschlagten Haushaltsmittel auskömmlich waren.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 30.09.2010 für das 4. Quartal 2009</p>
681 40	200 000,00	183 320,31	üpl +	Aufwendungen nach dem Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet - StrRehaG - vom 29.10.1992	<p>Die Mehrausgaben sind zur Leistung der Ausgaben nach dem bundesgesetzlichen Sozialen Entschädigungsrecht unabweisbar. Weder bei der Haushaltsaufstellung 2009 noch bei der Einbringung der Nachtragshaushalte 2009 wurde die Ausgabenentwicklung vorhergesehen.</p> <p>Die Mehrausgaben waren zeitlich unaufschiebbar, da schon bei den laufenden Zahlungen für Dezember, die am 01.12.2009 kassenwirksam wurden, nicht mehr gewährleistet war, dass die veranschlagten Haushaltsmittel auskömmlich waren.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 30.09.2010 für das 4. Quartal 2009</p>

**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2009	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6
			3 878 160,21		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			–,-		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			–,-		Summe der Vorgriffe
			3 878 160,21		Insgesamt Einzelplan 11

**Einzelplan 13 - Landesrechnungshof****13 010 Landesrechnungshof**

529 20	200,00	0,10	üpl	Aufwand der Personalvertretung Nicht genehmigte Mehrausgaben im Haushaltsvollzug
		0,10		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
		–,-		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
		–,-		Summe der Vorgriffe
		0,10		Insgesamt Einzelplan 13

**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2009	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Verkehr****14 020 Allgemeine Bewilligungen**

546 04	180 000,00	72,01	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen  Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.
--------	------------	-------	---	---

**14 050 Förderung des Wohnungsbaus**

681 10	393 000 000,00	1 514 113,00	V	Wohngeld nach dem Ersten Teil des Wohngeldgesetzes  Aufgrund der konjunkturbedingten Zunahme der Zahl der Wohngeldempfänger sind zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung des Landes NRW zur Wohngeldleistung überplanmäßige Ausgaben, die bei Aufstellung des Haushalts 2009 und der Nachtragshaushalte 2009 in Ihrer Höhe nicht vorhergesehen wurden, unabweisbar.  Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 30.09.2010 für das 4. Quartal 2009
--------	----------------	--------------	---	--

**14 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)****TGr. 80**

518 80	2 996 000,00	75 712,57	üpl	<b>Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Wuppertal</b>  Finanzierungskosten  Aufgrund der in den Darlehensverträgen zum privat vorfinanzierten Bau der Ortsumgehung Wuppertal vereinbarten jährlichen Zinsanpassung an aktuelle Marktwerte (EURIBOR-Zinssatz), waren zur Erfüllung (darlehens-)vertraglicher Verpflichtungen Mehrausgaben sachlich und zeitlich unabweisbar. Die Mehrausgaben wurden bei Aufstellung des Haushalts 2009 und dessen Nachträgen nicht vorhergesehen.  Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 30.09.2010 für das 4. Quartal 2009
--------	--------------	-----------	-----	---

75 712,57 Summe der überplanmäßigen Ausgaben

-,,- Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

1 514 185,01 Summe der Vorgriffe

1 589 897,58 Insgesamt Einzelplan 14

**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2009	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**Einzelplan 15 - Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration****15 060 Integration Zugewanderter**

681 14	200 000,00	20 377,80	üpl	Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG)
--------	------------	-----------	-----	---

Bei der Aufstellung des Haushaltes 2009 war der Mehrbedarf, der sich aufgrund eines erhöhten Antragsvolumens in Folge der Änderung des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) ergeben hat, unvorhergesehen.

Die Ausgaben waren zudem sachlich unabweisbar, da die Antragsteller einen gesetzlichen Anspruch auf Auszahlung einer einmaligen Entschädigungsleistung für rechtsstaatswidrigen Freiheitsentzug haben.

Ferner war die Mehrausgabe zeitlich unabweisbar, da eine Verschiebung der fälligen Ausgaben bis zum nächsten regelmäßigen Haushalt bei vernünftiger Beurteilung als nicht mehr vertretbar angesehen werden konnte.

Datum der Einwilligung durch das Finanzministerium: 10. November 2009

**15 510 Ehemals Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen**

547 10	-, -	295,62	üpl	Sächliche Verwaltungsausgaben
--------	------	--------	-----	-------------------------------

Die Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen wurde durch Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen als selbstständige Einrichtung im Sinne des § 14 Landesorganisationsgesetz Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 2008 aufgelöst und als Dezernat "Kompetenzzentrum für Integration" in die Bezirksregierung Arnsberg integriert.

Die Mehrausgaben beruhen auf einer Fehlbuchung der Bezirksregierung Arnsberg, die in 2009 nicht mehr korrigiert werden konnte. Der ausgewiesene Betrag wäre richtigerweise bei Titel 514 01 im Kapitel 03 310 verbucht worden. Den Mehrausgaben stehen Einsparungen im Kapitel 03 310 gegenüber.

20 673,42	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
-, -	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
-, -	Summe der Vorgriffe

20 673,42	Insgesamt Einzelplan 15
-----------	-------------------------



**Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2009	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung  B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung****20 020 Allgemeine Bewilligungen**

636 00            110 000,00            19 572,39    üpl

Verwaltungskostenbeitrag des Landes an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für die Versorgung des unter G 131 fallenden Personenkreises

Der Mehrbedarf wurde benötigt für die Erstattung von Verwaltungskosten an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für die Versorgung des unter Artikel 131 GG fallenden Personenkreises aufgrund der Abrechnung vom 30.07.2009. Durch einen spürbaren Anstieg der Beihilfekosten waren die Ausgaben für die Verwaltungskostenerstattung gestiegen.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 30.09.2010 für das 4. Quartal 2009

**20 650 Schuldenverwaltung****TGr. 72**

581 72            7 866 700,00            38 701,12    üpl

**Neuschulden (außer für den Wohnungsbau) - Schuldendienst für beim Bund aufgenommene Darlehen zur Förderung der Siedlung und Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen in land- oder forstwirtschaftliche Betriebe und zur Förderung der Flurbereinigung**

Tilgungen an den Bund

Der Mehrbedarf für die Tilgungsausgaben an den Bund ist auf entsprechende Mehreinnahmen bei Förderdarlehensrückflüssen im Kapitel 10 030 Titelgruppe 71 zurückzuführen.

Der Bund hatte sich an den Förderdarlehen des Landes beteiligt, so dass ihm auch an den Rückflüssen ein Anteil zusteht. Der Mehrbedarf ist unvorhergesehen, weil die Mehreinnahmen und der entsprechende Bundesanteil bei Haushaltsaufstellung nicht bekannt waren. Der Mehrbedarf ist sachlich und zeitlich unabweisbar, weil die Tilgungsleistungen an den Bund und der Zahltermin 01.10.2009 vertraglich festgelegt sind.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 21.01.2010 für das 3. Quartal 2009

58 273,51            Summe der überplanmäßigen Ausgaben

-, -            Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

-, -            Summe der Vorgriffe

58 273,51            Insgesamt Einzelplan 20

## Zusammenstellung der Haushaltsüberschreitungen in Einzelplansummen

Einzelplan	Haushaltsüberschreitungen			Gesamtbetrag der Überschreitungen EUR	Überschreitungen (außer Vorgriffe) gekennzeichnet mit		Sonstige Überschreitungen EUR
	überplanmäßig EUR	Haushaltsvorgriffe EUR	außerplanmäßig EUR		aufgrund Gesetzes oder Beschlüssen des Landtags EUR	die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
01	26 612,10	–,-	–,-	26 612,10	–,-	–,-	26 612,10
02	22 100,00	–,-	–,-	22 100,00	–,-	–,-	22 100,00
03	44 451,78	–,-	–,-	44 451,78	–,-	–,-	44 451,78
04	3 027 814,01	–,-	–,-	3 027 814,01	3 026 683,58	–,-	1 130,43
05	957 655,76	1 813,00	–,-	959 468,76	924 289,81	–,-	35 178,95
06	419 662,33	994,91	505 263,00	925 920,24	419 662,33	505 263,00	994,91
08	0,03	–,-	–,-	0,03	–,-	–,-	0,03
10	224 848,61	17 061 195,94	–,-	17 286 044,55	–,-	–,-	17 286 044,55
11	3 878 160,21	–,-	–,-	3 878 160,21	3 878 160,21	–,-	–,-
12	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
13	0,10	–,-	–,-	0,10	–,-	–,-	0,10
14	75 712,57	1 514 185,01	–,-	1 589 897,58	–,-	–,-	1 589 897,58
15	20 673,42	–,-	–,-	20 673,42	–,-	–,-	20 673,42
20	58 273,51	–,-	–,-	58 273,51	–,-	–,-	58 273,51
	8 755 964,43	18 578 188,86	505 263,00	27 839 416,29	8 248 795,93	505 263,00	19 085 357,36

Spalten 2 + 3 + 4 = Spalte 5

Spalten 3 + 6 + 7 + 8 = Spalte 5